

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 15.03.2023

Kundmachung zur 10. Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2023

Termin: Montag, 20.02.2023, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
BGM-Stv.in Maria Trauner
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Andrea Gruber
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Johann Schweiger
GR Mag. Philipp Siebenrock
GR Dr. Johann Stötter
GR DI Ulrike Umshaus

Abwesend:

GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B57 Unterdorf, GSt. 15/1
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Kauf- und Überlassungsvertrag betreffend die GSt.e 1177/23, 1177/24, 1177/25 und 1177/26 (Hackhofweg)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des GSt. 1177/26 in das öffentliche Gut - Straßen und Wege (Inkamerierung)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von PV-Anlagen für Gemeindegebäude
7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Ladesäule für Elektroautos bei den Parkplätzen vor der Raika
8. Information über E-car-sharing mit floMOBIL und Dorftaxi Aldrans-Sistrans
9. Beratung und Beschlussfassung über die Mieten für Gemeinderäumlichkeiten (Gemeindesaal) und Parkplätze
10. Bericht über den Stand des Prozesses Leitbild Sistrans 2034
11. Beratung und Beschlussfassung über das Audit kinderfreundliche Gemeinde
12. Bericht über das Audit familienfreundliche Gemeinde
13. Bericht über die geplante Gestaltung des Vorplatzes des Mehrzweckgebäudes unterDORF

14. Bericht über die Kassaprüfung vom 13.02.2023
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Premium Tarifes für das floMOBIL und Verrechnung einer Freischaltgebühr

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Die bei der Sitzung anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte unterzeichnen das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan B57 Unterdorf, Gst. 15/1 **a) Auflage** **b) Beschlussfassung**

Im Bereich der rd. 986 m² umfassenden Gp 15/1 ist im südöstlichen Grundstücksbereich die Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Unter-, Erd-, Obergeschoß und teilausgebautem Dachgeschoß und angrenzendem Carport geplant. Das Gebäude wird mit einem Satteldach abgedeckt. Mit der geplanten Bauhöhe von 2 vollwertigen, oberirdischen Geschoßen gliedert sich der geplante Neubau in die umgebende Höhenentwicklung der Bebauungen ein.

Das straßenseitig situierte Bestandsgebäude bleibt überwiegend bestehen, nur der südliche Teil wird lt. den Planunterlagen abgebrochen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes ist im Bestand über die Landesstraße L9 Mittelgebirgsstraße auf Gp 1581/1 gegeben. Die Landesstraßenverwaltung gibt für den vorliegenden Planungsbereich den Verlauf der Straßenfluchtlinie vor, welche zum Teil im Bereich des straßenseitigen Bestandsgebäudes verläuft. Im Falle des Abbruchs des Gebäudes muss eine Flächenabtretung an das öffentliche Gut und ein Zurücksetzen eines neuen Gebäudes erfolgen. Die Abtretungsfläche zur Verbreiterung der Landesstraße inkl. Gehweg beträgt rd. 22 m², womit sich der Bauplatz im Fall eines Abbruchs des nördlichen Bestandsgebäudes künftig auf eine Fläche von rd. 964 m² reduziert. Zusätzlich wird durch die Festlegung der Baufluchtlinie der vom Baubezirksamt vorgegebene Sichtkeil jedenfalls sichergestellt. Im Bereich außerhalb des Bestandsgebäudes wird der Baufluchtlinienabstand mit 5,0 m zur Straßenfluchtlinie fixiert. Die Bauhöhe wird durch die Festlegung des höchsten Punktes der Gebäude überwiegend bei 923,9m ü.A. beschränkt. Im straßenseitigen Bereich gilt zur straßenseitigen Grundgrenze im Bereich des von der Landesstraßenbauverwaltung vorgegebenen Sichtkeils der höchste Punkt der Gebäude (HG H) bei 912,2 m ü.A. Hier dürfen bauliche Anlagen höchstens 0,8 m über das Niveau der Fahr-bahn der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche ragen. Für den gesamten Planungsbereich gilt eine Bauhöhenbeschränkung von höchstens zwei oberirdischen Geschoßen (OG H 2).

Die Höchstbaudichte wird entsprechend der Lage im Zentrumsbereich als Nutzflächendichte bei 0,55 sowie als Baumassendichte bei 2,3 festgelegt.

Zur Sicherstellung der Satteldachform beim Bestandsgebäude und beim geplanten Neubau wird eine Dachneigung mindest von 20° festgelegt und beim Bestandsgebäude zusätzlich die zum Straßenraum orientierte Firstrichtung vorgegeben.

GV Rudig bestätigt, dass der Plan so umgesetzt wurde, wie im Bauausschuss besprochen wurde. Der Grundstückseigentümer ist einverstanden. Es wurde ausführlich mit dem Eigentümer kommuniziert.

Hr. Scheuringer stellt die Frage, ob der Grundeigentümer eine Rechtssicherheit hat. Laut Herrn Rudig erfolgt eine Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und es wird im betreffenden Akt vermerkt. Herr Knoflach erläutert, dass ein Bebauungsplan immer wieder geändert werden kann u.a. auch auf Grund rechtlicher Änderungen der Abstände. Eine Änderung in den nächsten 20 Jahren ist nicht zu erwarten.

Der Bebauungsplan wird seitens der Gemeinde nicht zum Nachteil des Grundeigentümers geändert. Es wurde versucht, eine Vereinbarung mit dem Eigentümer in Hinsicht eines Gehsteiges zu treffen. Gemäß GR Knoflach ist ein Abriss des Altbestandes in Richtung der Landesstraße nicht geplant.

a) Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans beschließt die Auflage des von DI Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfs über den Bebauungsplan B57 Unterdorf vom 16.01.2023 für das GSt. 15/1, KG Sistrans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

b) Beschlussfassung

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Kauf- und Überlassungsvertrag betreffend die GSt.e 1177/23, 1177/24, 1177/25 und 1177/26 (Hackhofweg)

Der Bürgermeister informiert über die wesentlichen Vertragsinhalte:

Der Tiroler Bodenfonds verkauft das neu gebildete GSt 1177/25 im Ausmaß von 1.616 m² an die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH, zur Errichtung einer Wohnanlage.

Die Käuferin räumt der Gemeinde Sistrans das Recht der Namhaftmachung der Käufer/Mieter an allen auf der Kaufliegenschaft zu errichtenden Wohnungen ein.

Die Käuferin räumt der Gemeinde Sistrans zur Sicherung nachhaltiger und leistbarer Wohnraumschaffung am Kaufgegenstand für jede Art einer rechtsgeschäftlichen Veräußerung desselben das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht für die Dauer von 25 Jahr ein.

Der Tiroler Bodenfonds überlässt das neu gebildete GSt 1177/24 im Ausmaß von 1.099 m² an die Gemeinde Sistrans und diese übernimmt dieses Grundstück in ihr alleiniges Eigentum.

Der Tiroler Bodenfonds überlässt das Gst 1177/23 im Ausmaß von 1.022 m² an die Gemeinde Sistrans und diese übernimmt dieses Grundstück in ihr alleiniges Eigentum.

Der Tiroler Bodenfonds überlässt das neu gebildete Gst 1177/26 im Ausmaß von 922 m² an die Gemeinde Sistrans und diese übernimmt dieses Grundstück zum Zwecke der Widmung für das Öffentliche Gut.

Das Gst 1177/26 wird als Gemeindestraße im Sinne des Tiroler Straßengesetzes dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die Gst 1177/24 und 1177/23 werden ins Gemeindevermögen übernommen und als öffentlicher Spielplatz bzw. fußläufige Wegverbindung zur Bushaltestelle im Süden genutzt. Die Fläche ist aufgrund der geplanten Nutzung und Beschaffenheit nicht bebaubar. Der Gemeinderat von Sistrans hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, dass diese beiden Grundstücke in eine Vorsorgefläche Spielplatz umgewidmet werden.

Die Überlassung der vorstehend genannten Grundstücke an die Gemeinde Sistrans erfolgt unentgeltlich.

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des GSt. 1177/26 in das öffentliche Gut - Straßen und Wege (Inkamerierung)

Der Tiroler Bodenfonds verkauft ein Grundstück an die Alpenländische Wohnbaugesellschaft zur Errichtung einer Wohnanlage.

Als Zufahrt für die Wohnanlage überlässt der Tiroler Bodenfonds das neu gebildete Gst 1177/26 im Ausmaß von 922 m² an die Gemeinde Sistrans.

Der Gemeinderat beschließt, das neu gebildete Gst 1177/26 in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege zu inkamerieren.

Der Gemeinderat beschließt, das Gst 1177/26 als Gemeindestraße im Sinne des Tiroler Straßengesetzes dem Gemeingebrauch zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von PV-Anlagen für Gemeindegebäude

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es auf Grund der Energie-/Strompreisentwicklung sinnvoll, die gemeindeeigenen Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik zu nutzen. Das E5 Team hat die Bestückung von Gemeindegebäuden mit PV-Anlagen ebenfalls angeregt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.10.2022 den Grundsatzbeschluss zur Ausstattung der Gemeindegebäude Kindergarten Tigls, Bauhof, Unterdorf 15, und Kantine (Fußballplatz) gefasst.

Es wurden Angebote von der IKB und von synecotec (Absam) eingeholt. Zwei weitere Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, diese haben aber keine Angebote abgegeben. Nach Rücksprache mit der Energie Tirol sind Glas-Glas-Module Glas-Folien-Modulen vorzuziehen. Der Anbieter synecotec hat daher sein ursprüngliches Angebot überarbeitet und ebenfalls für 2 Dächer eine Variante mit Glas-Glas-Modulen angeboten.

Angebot IKB Sonnenstrom:

| Gebäude | kWp | Wechsel-richter | Kosten € Netto | Kosten € / kWp |
|--|-------|--|----------------|----------------|
| Tigls | 64,80 | Huawei, mit Fronius Datamanager kompatibel | 97.459 | 1.504 |
| Gemeindeamt alt | 25,11 | Fronius, inkl. Datamanager | 48.420 | 1.928 |
| Bauhof | 25,11 | Fronius, inkl. Datamanager | 45.868 | 1.827 |
| Umkleidekabine inkl. Flutlicht Fussballplatz | 24,75 | Fronius, inkl. Datamanager | 41.893 | 1.693 |

PV-Module: SOLARWATT Panel vision AM 4.0 pure, 405 Wp / Modul, Deutschland, Glas-Glas
Produktgarantie: 30 Jahre

Leistungs-Garantie: nach 30 Jahren 87% bei Nennleistung

Angebot synecotec (Absam):

| Gebäude | kWp | Wechsel-richter | Kosten € Netto (inkl. Kosten für AC-Anschl.) | Kosten € / kWp |
|---------|-------|-----------------|--|----------------|
| Tigls | 74,38 | Solaredge | 85.299 | 1.281 |
| Bauhof | 27,63 | Solaredge | 43.689 | 1.666 |

PV-Module: Trinasolar TSM 425, 425 Wp / Modul, China, Glas-Glas

Produktgarantie: 12 Jahre

Leistungs-Garantie: nach 25 Jahren 84,8 % der Nennleistung, 0,55 % Degradation / Jahr

Für die geplanten PV-Anlagen auf dem alten Gemeindeamt und der Umkleidekabine am Fußballplatz wurden keine Angebote mit Glas-Glas-Modulen von der Firma synecotec gelegt.

Der BGM erläutert, dass die Angebote der beiden Anbieter jeweils überarbeitet wurden. Die IKB-Sonnenstrom hat in einem zweiten Durchgang Module mit einer höheren Leistung angeboten. Synecotec hat im zweiten Durchlauf Glas-Glas-Module angeboten.

Wie im Jahresvoranschlag 2023 vorgesehen, kann die Anschaffung von alternativen Energieträgern im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetz 2023 („Gemeindemilliarde“) gefördert werden. Aus diesem Förderungstopf beträgt der Fördersatz 50 %. Aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Land Tirol) können die Projekte zusätzlich mit 25 % gefördert werden.

Zusammengefasst werden die Angebote wie folgt bewertet:

Angebot Synecotec

- + Preis / kWp 10 % bzw. 17 % günstiger als IKB
- + Belegung höher, „Beschattungsmanagement“ durch Leistungsoptimierer, stärkere Module
- Leistungsoptimierer als zusätzliches Bauteil (je 2 Module ein Optimierer), Wartungskosten
- Produktgarantie 12 Jahre
- Leistungsgarantie 84,8 % im 25. Jahr (ergibt 82,05 % nach 30 Jahren)

Angebot IKB Sonnenstrom

- + Produktgarantie 30 Jahre
- + Leistungsgarantie 86 % im 30. Jahr
- + Solarwatt Komplettschutz auf 5 Jahre inkludiert: (Diebstahl), Wetterschäden, Kurzschluss, Überspannung, Ertragsentgang, Reparaturkosten
- + Module: Solarwatt (Deutschland), Bewertung gruenes.haus, teilw. Fronius Wechselrichter aus Österreich
- + IKB als stabiler und sicherer Partner, PV-Anlage Tigls wurde ebenfalls von der IKB errichtet
- Belegung geringer, beschattete Bereiche werden ausgespart
- Preis / kWp 10 % bzw. 17 % teurer als Synecotec

Vor der finalen Auftragsvergabe erfolgt eine Abklärung über die statische Beschaffenheit der Dächer / Gebäude.

Hr. Scheuringer stellt die Frage, wie der BGM zur €/kWh kommt. Der BGM erläutert, dass die maßgeblichen Daten von den Anbietern kommen. Für Hr. Scheuringer ist es eine fiktive Annahme, wie viel Sonne scheint. Hr. Stötter erklärt, dass es ein einheitliches Solarkataster gibt, welches alle Anbieter zur Hand nehmen. Hr. Scheuringer stellt die Frage, was ein Leistungsoptimierer ist oder ob es sich um einen „Verkaufsoptimierer“ handelt. Der BGM erläutert, dass dies ein zusätzliches elektronisches Bauteil ist, welches im Fall von Verschattungen verhindert, dass ein ganzer „String“ an Modulen ausfällt.

Fr. Trauner stellt die Frage, ob mit der IKB auch nachverhandelt wurde. Der BGM bestätigt, dass auch mit der IKB nachverhandelt wurde.

Weiters stellt sie die Frage, ob es beim Bauhof nicht sinnvoll wäre, dass das Gebäude in Hinsicht der Traglast überprüft werden sollte, da es sich um ein älteres Gebäude handelt. Wie bereits ausgeführt erklärt der BGM, dass die Anlagen beauftragt werden, sobald eine positive Beurteilung über die Statik vorliegt.

GR Knoflach stellt die Frage, wie es mit dem Eigenstromverbrauch geplant ist bzw. ob der Überschuss-Strom eingespeist wird. Die Einspeisung ist im Bauhof geplant, im Tigls wird vermutlich ein Großteil des Stroms selbst verbraucht werden. Er fragt weiter, ob eine Simulation bzw. Kalkulation gemacht wurde. Der BGM erläutert, dass er sich die Arbeit einer Prognoserechnung auf Grund des hohen Förderungssatzes (in Summe 75 %) gespart hat, da sich auch die Parameter (Einspeistarife, Stromkosten) laufend ändern. Legt man das Angebot der IKB-Sonnenstrom einer Kalkulation zu Grunde liegen die Stromerzeugungskosten ohne Berücksichtigung einer Förderung zwischen 4 und 6 Cent Netto / kWh, wenn man eine Nutzungsdauer von 30 Jahren unterstellt. Im 1. Qu 2023 liegt der Marktpreis bei 26,8 Cent / kWh.

Das Angebot der IKB-Sonnenstrom liegt je installierter kWp Engpassleistung je nach Anlage zwischen 10 und 17 % über dem Angebot der Firma synecotec. Die längere Produktgarantie und die höhere Leistungsgarantie der Module wiegt die höheren Kosten aber auf. Zudem ist die IKB ein stabiler und langjähriger Vertragspartner der Gemeinde Sistrans.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Angebote der IKB-Sonnenstrom anzunehmen:

Angebote betreffend Photovoltaik-Anlage (jeweils Netto):

| | |
|---------------------------------|----------|
| Kindergarten / Tigls | € 97.459 |
| Gemeindeamt „alt“, Unterdorf 15 | € 48.420 |

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Bauhof, Oberdorf | € 45.868 |
| Umkleidekabinen, Fußballplatz | € 41.893 |
| Gesamt | € 233.640 |

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Ladesäule für Elektroautos bei den Parkplätzen vor der Raika

Auf dem öffentlichen Parkplatz vor der Raika soll eine E-Ladestation mit je einem Anschluss, für das E-Car-Sharing Auto und für einen öffentlichen Ladeplatz installiert werden.

Zur Angebotslegung wurden die IKB und die Energiewerke Wels eingeladen. Die beiden Angebote unterscheiden sich vor allem im Konzept des Betriebes der öffentlichen Ladesäule.

Der BGM erläutert das **Angebot der IKB**. Die Kosten für die Versorgungsleitung vom Verteilerkasten der IKB zu den Ladesäulen werden zwischen der Gemeinde Sistrans und der IKB AG im Verhältnis 50/50 aufgeteilt. Die nachstehenden Kosten, die für die Gemeinde anfallen.

| Position | Netto | Brutto |
|---------------------------|------------------|------------------|
| Bauarbeiten Netzanschluss | 4.020,00 | 4.821,00 |
| Errichtung E-Ladestation | 6.526,99 | 7.832,39 |
| Gesamt | 10.546,99 | 12.656,39 |

Die vorgelagerte Elektroinstallation beinhaltet zum einen bauliche Arbeiten für einen neuen Netzanschluss. Hierfür wird eine neue Steigleitung vom Kabelverteiler (gegenüber Unterdorf 57 / Sistrans, 9209) zu einem kombinierten Direktzählverteilerschrank verlegt sowie die Grabungsarbeiten auf öffentlichem Gut (Gst.Nr. 1546/1 – Land Tirol Landesstraßenverwaltung und Gst.Nr. 1546/5 – öffentliches Gut Gemeinde Sistrans) zur Errichtung der E-Ladestationen durchgeführt. Zum anderen beinhaltet das Angebot der IKB die Errichtung der benötigten Komponenten sowie Anschlussarbeiten für den Betrieb der E-Ladestationen (Direktzählverteilerschrank, Energiekabel, Fundament, Standsäule, E-Ladestation usw.).

Entsprechend den Anforderungen wird die Lieferung, vorgelagerte Elektroinstallation, Montage, Inbetriebnahme und sicherheitstechnische Überprüfung von einer Wallbox in der Ausführung als Type 2 Kabel, mit einer max. Leistung von 22 kW angeboten. Die Wallbox wird laut Angebot auf eine max. Ladeleistung von 11 kW (3 x 16 A) konfiguriert.

Weiters erläutert der Bürgermeister das Angebot der **Energiewerke Wels**.

Angeboten wurde die Installation von zwei 22-kW-Ladepunkten. Die Kosten werden zur Gänze an die Gemeinde verrechnet. Die Gemeinde würde in der Folge die öffentliche Stromtankstelle betreiben und die Tarife selbst festlegen. Die EWW übernehmen die Abrechnungsdienstleistung.

| LV Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge EH | EH-Preis | Pos.-Preis |
|------------------------------------|---|----------|----------|------------------|
| Zusammenstellung der Summen | | | | |
| 24 | Ladelösungen Elektromobilität | | | 8.491,83 |
| 25 | Tiefbauarbeiten | | | 11.553,27 |
| 27 | Kabel und Leitungen | | | 299,60 |
| 28 | Rohr- und Tragsysteme | | | 295,60 |
| 30 | Regieleistungen, Planung, Dokumentation | | | 1.104,00 |
| Gesamtes LV | | | | 21.744,30 |
| Total EUR ohne MwSt. | | | | 21.744,30 |
| 20% MwSt. | | | | 4.348,86 |
| Total EUR inkl. MwSt. | | | | 26.093,16 |

Aus Sicht des Bürgermeisters macht es keinen Sinn, eine öffentliche Stromtankstelle selbst zu betreiben.

GR Kofler erklärt, dass im Unternehmerzentrum öfter getankt wird als in der Vergangenheit. Lt. Hrn. Stötter sind 11 kW nicht mehr Stand der heutigen Technik. Bei 11 kW dauert die Betankung eine „halbe Ewigkeit“. Der max. Anschluss sind 33 kW gesamt. Eine stärkere Anlage ist für Sistrans nicht geplant, da es im Dorf auch kein Unternehmerzentrum gibt. Lt. GR Kofler nimmt kein Auto mehr als 11 kW auf.

GR Kofler informiert, dass nach 3 Std. Beladung eine Parkgebühr von der IKB eingehoben wird, so zu sagen als „Belegungsgebühr“ (es kann kein anderes Auto betankt werden). Parkgebühr € 0,06 pro Stunde ausgenommen nachts. Eine Förderung von Seiten des Landes wurde laut BGM in Höhe von € 5.000,00 zugesagt.

Hr. Knoflach stellt die Frage, ob die Ladestation in das Vermögen der Gemeinde eingeht. Lt. BGM muss noch im Vertrag detailliert nachgeschaut werden. Hr. Knoflach strebt an, dass der Vertrag mit der IKB gut ausformuliert werden muss im Sinne der Kündigungskonditionen. Der Vertrag muss „gut“ kündbar sein bzw. die Konditionen (evtl. Kosten) müssen detailliert angegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der IKB in Höhe von Netto 10.546,99 (bzw. Brutto 12.656,39) anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Installation einer Ladesäule für Elektroautos bei den Parkplätzen vor der Raika an die IKB zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

8. Information über E-car-sharing mit floMOBIL und Dorftaxi Aldrans-Sistrans

Mitte März 2023 wird das floMOBIL (Renault ZOE, Reichweite 310 km) der Gemeinde Sistrans in Echtbetrieb gehen. Derzeitiger Standort ist die Tiefgarage im neuen Gemeindehaus. Da es Lieferschwierigkeiten bei den Ladeboxen gibt, sammeln die Gemeindemitarbeiter Erfahrungen im Umgang mit dem Elektroauto. Aufgeladen wird derzeit an einer privaten Wallbox. Erste Dienstfahrten zu Schulungen wurden von den Mitarbeitern der Gemeinde mit dem floMOBIL unternommen. Die Strecke Sistrans – Kufstein und retour wurde problemlos bewältigt. Verantwortlich für die Registrierung der Kunden in der Gemeindeverwaltung ist Laura Nagele. Unterstützt wird sie von Susanne Lindner.

Es gibt zwei Tarif-Varianten für die Nutzer des floMOBIL:

| Gebühr | Premium-Tarif | Flex-Tarif | |
|------------------|----------------------|-------------------|---------------------------------|
| Monatl. Gebühr | 4,90 € | 0,00 € | geht an die Gemeinde |
| Tag (7 – 22 h) | 2,00 € / h | 4,00 € / h | |
| Nacht (22 – 7 h) | 0,20 € / h | 4,00 € / h | |
| Strecke | 0,20 € / km | 0,20 € / km | |
| Freischaltung | 14,90 € | 14,90 € | einmalig, geht an die Gemeinde |
| Selbstbehalt | 600 € | 600 € | bei Schäden |
| Sicherheitspaket | 49,00 € p.a. | 49,00 € p.a. | Selbstbehalt 149,00 € / Schaden |

Weitere Tarife: [floMOBIL Tarife im Überblick - floMOBIL \(flo-mobil.com\)](http://flo-mobil.com)

Die Gemeindemitarbeiter:innen wurden registriert und freigeschaltet. Sie sollen für Dienstfahrten das floMOBIL verwenden. Vorschlag des BMG: Für private Fahrten wird den Mitarbeiter:innen der Premium-Tarif kostenlos zur Verfügung gestellt.

Als zusätzliches Mobilitätsangebot soll das floMOBIL in den beiden Gemeinden Aldrans und Sistrans künftig an zwei Werktagen als Dorftaxi zur Verfügung stehen. Dieses Ruftaxi kann bei Bedarf telefonisch angemeldet werden und versteht sich vorwiegend als Einrichtung für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Da es sich bei diesem Projekt um eine Kooperation der Gemeinden Aldrans und Sistrans handelt, können alle Fahrtwünsche innerhalb beider Gemeinden abgedeckt werden. Um dieses Service zu ermöglichen, sucht die Gemeinde Freiwillige, die sich als Fahrer:innen zu Verfügung stellen. Es besteht dafür ein umfassender Versicherungsschutz für Fahrer:innen, Insassen und das Fahrzeug.

Fr. Oberleiter fragt, wer die Pflege des Autos übernimmt. Dies erfolgt in erster Linie durch die Reinigungskraft der Gemeinde. Die Überstellung des Autos für den Räderwechsels erfolgt durch die Gemeindearbeiter.

Hr. Siebenrock regt an, dass der kostenlose Premium-Tarif auch für andere Gruppen angedacht wird. Der BGM verweist auf den Bericht von GV Othmar Knoflach. Im Anschluss kann darüber diskutiert werden.

GV Knoflach erläutert das System des Dorftaxi-Systems.

In Sistrans haben sich bereits 9 Personen gemeldet, die für das Dorftaxi ehrenamtlich fahren. Er recht an, dass noch weitere Personen „beworben“ werden. Angeblich werden sich noch weitere Personen in Sistrans melden.

In Aldrans koordiniert Hr. Garber die Freiwilligen, Hr. Knoflach übernimmt dies für Sistrans. Jede Fahrt kostet € 1,00. Es werden keine Kinder unter 13 Jahren ohne Begleitung gefahren und auch keine alkoholisierten Personen.

Es wurden Erkundigungen, ob die Fahrer:innen und die Insassen versichert sind. Das Beförderungsgebiet ist Aldrans und Sistrans. Die Sprengelärzte in Igls und Tulfes werden angefahren. Apothekenfahrten und Fahrten zu einem Therapeuten außerhalb der Gemeinden Sistrans und Aldrans werden nicht durchgeführt.

Es werden auch Personen von der Wohnadresse zur Bushaltestelle gebracht.

Es wird auch angedacht, die Gemeinde Lans in dieses System mit einzubinden.

Lt. GR Siebenrock merkt an, dass aufgrund der Fahrzeiten (Montag und Mittwoch Vormittag) die Zielgruppe hauptsächlich Pensionist:innen und junge Familien sein werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Suche nach freiwilligen Fahrern auch über gem2go (push-Nachricht) erfolgt. Der BGM bittet GV Knoflach einen Text an Fr. Nagele zu übermitteln.

BGM-Stv.in Trauner berichtet über einen Informationsaustausch mit der Gemeinde Kramsach. Die Gemeinde gibt den Pensionisten durch das Dorftaxi die Chance, länger zu Hause zu bleiben. Die anfallenden Kosten sind im Vergleich zu einem Heimaufenthalt gering.

Der BGM spricht einen großen Dank an GV Knoflach für die Koordination und das Engagement für dieses Projekt aus.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Mieten für Gemeinderäumlichkeiten (Gemeindesaal) und Parkplätze

Im Mehrzweckgebäude unterDORF befindet sich der Saal unterDORF. Der Veranstaltungsbereich besteht aus einem Saal mit einer Fläche von 94 m² mit höhenverstellbarer (versenkbarer) Bühne und einem Foyer mit einer Fläche von 56,34 m², welches mit Bar und Garderobe ausgestattet ist. An das Foyer sind eine kleine Küche mit 11 m² und ein Lager Küche mit 6 m² angeschlossen. Dem Saal unterDORF ist ein Lager mit einer Fläche von 27 m² angeschlossen.

Bei einer Reihenbestuhlung können Veranstaltungen bis 90 Besucher im Saal unterDORF stattfinden.

Das Foyer kann mittels Glasschiebeelementen auf einer Breite von 5 m zum Vorplatz hin geöffnet werden.

Der Saal unterDORF soll vornehmlich für Proben und Aufführungen der Musikschule genutzt werden. Chor.Art Sistrans wird die Gesangsproben ebenfalls dort abhalten. Bei Bedarf werden auch Gemeinderatssitzungen im Saal stattfinden. Für standesamtliche Hochzeiten stehen die Räumlichkeiten ebenso zur Verfügung.

Örtliche Vereine und Institutionen können den Veranstaltungsbereich für Veranstaltungen mieten und den Vorplatz im Freien ebenfalls mitnutzen. Der Vorplatz kann mit insgesamt 8 großen Schirmen ausgestattet werden. Das öffentliche WC im Erdgeschoß steht für Veranstaltungen zur Verfügung.

GR Birgit Knoflach regt an, dass genaue Regelungen für die Benützung des Saals U9 aufgestellt werden müssen: an wen soll der Saal vergeben werden.

BGM erläutert, dass private Feiern in erster Linie im Saal Tigls stattfinden sollen. Wenn die Sperrstunde im Saal unterDORF mit 24 Uhr festgelegt würde, wäre dieser Saal für private Feiern, die in der Regel länger dauern, nicht attraktiv. Der Vorplatz soll in den Nachtstunden auf Grund der Lärmbelästigung nicht genutzt werden.

Hr. Siebenrock regt an, dass die Vermietung zweckgebunden sein sollte und nicht personenbezogen. Hochzeiten inkl. Agape sollen erlaubt werden. Fr. Knoflach sagt, dass die Vermietung des Kantinegebäudes am Sportplatz teilweise auch problematisch war. Für die Vermietung des Lokals am Sportplatz gab es keine genauen Richtlinien. Der BGM berichtet, dass die Kantine am Sportplatz schon seit längerem nicht mehr für private Feiern vergeben wird. Die Nutzung für private Feiern in der Vergangenheit erfolgte nur in Ausnahmefällen.

Hr. Knoflach schlägt eine schrittweise Öffnung der Vermietung an Alle vor. Erst sollte die zweckgebundene Vermietung in Augenschein genommen werden.

Auf Grund der Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, dass der Saal unterDORF nicht für private Feiern vergeben wird. Der Saal soll in erster Linie der Musikschule und den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Agapen im Rahmen von standesamtlichen Hochzeiten können im Foyer und eingeschränkt am Vorplatz durchgeführt werden.

Die bestehende Benützungsordnung für den Saal Tigls wird ergänzt und wie folgt beschlossen:

Benützungsordnung Gemeindesaal Tigls und Saal unterDORF ab 01.04.2023

ALLGEMEINES:

Die Vermietung des Gemeindesaals Tigls erfolgt grundsätzlich ohne Einschränkung. Der Veranstaltungszweck darf jedoch nicht gegen die öffentliche Sicherheit verstoßen. Der Saal unterDORF wird nicht an Privatpersonen vermietet. Eine Nutzung erfolgt für in erster Linie für Veranstaltungen der Musikschule, als Saal für standesamtliche Hochzeiten und für Veranstaltungen, die das dörfliche Miteinander fördern.

Es obliegt dem Bürgermeister, bei kulturell besonders wertvollen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit wesentlich allgemeinem Interesse die Miete nur teilweise vorzuschreiben oder zur Gänze zu erlassen.

BESTUHLUNG:

Tische und Stühle müssen vom Veranstalter selbst nach den Anweisungen des Saalwartes aufgestellt und nach Ende der Veranstaltung wiederum entfernt werden, um eine problemlose Reinigung zu ermöglichen. Auf Wunsch des Veranstalters wird diese Arbeit - gegen Kostenersatz - von der Gemeinde übernommen.

KÜCHE:

Vor Verwendung der Küche ist mit Fr. Gerti Kasan (Tel. +43 664 3884833) / Margit Vogelsang (Tel. +43 664 7911179) ein Termin für eine Einschulung der Geräte zu vereinbaren. Bei der Miete für die Küche sind Geschirr und Besteck inkludiert. Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

BÜHNE:

Gegenstände auf der Bühne (Musikanlagen, Lichtenanlagen, usw.) sind unverzüglich am Ende der Veranstaltung, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag zu entfernen.

Theaterkulissen dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde, frühestens jedoch einen Monat vor dem Premierentermin aufgestellt werden. Sie sind spätestens 3 Tage nach Beendigung der Theaterspielreihe gänzlich zu entfernen und zu verräumen. Sonstige Gebrauchsgegenstände im Bühnenbereich sind ebenfalls zu entfernen. Der Umkleide- und Schminkraum ist wieder freizumachen, sodass dieser Raum auch von anderen Veranstaltern genutzt werden kann.

GETRÄNKE:

In der Bar ist ein Bestand von Getränken vorhanden. Die Getränke können bei der Gemeinde zum Wiederverkäuferpreis der Fa. BrauAG zzgl. eines Aufschlages iHv 10 % gekauft werden. Es kann auch jeder Veranstalter die Getränke selbst besorgen.

REINIGUNG:

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt und in Rechnung gestellt.

Die Küche muss sauber gereinigt werden.

MÜLL:

Restmüll kann der Veranstalter in den Müllraum bringen. Lebensmittelreste, Leergebinde, Getränke usw. müssen bis zum nächsten Tag um 12:00 Uhr abtransportiert werden. Fett in der Friteuse ist immer zu entsorgen. Alle Lebensmittel (auch Ketchupflaschen, Senftuben usw.) müssen mitgenommen werden. Ansonsten werden die Sachen kostenpflichtig durch die Gemeinde entsorgt. Für die Entsorgung durch die Gemeinde Sistrans werden mindestens € 50,00 verrechnet.

FLUCHTTÜRE:

Wenn keine Veranstaltung im Gemeindesaal stattfindet, ist die Fluchttüre versperrt zu halten.

Während einer Veranstaltung muss der Veranstalter selbst darauf achten, dass die Türe aufgesperrt wird und dass diese nach der Veranstaltung wieder versperrt wird.

Sollte es je zu einem Notfall kommen und die Fluchttüre ist versperrt, kann diese wie jede Flügeltüre durch Drücken der rechten Türklinke aufgedrückt werden. Dies ist jedoch nur im Notfall anzuwenden!

Vorschriften für die Vergabe:

- 1) Die Vermietung erfolgt an einen Hauptverantwortlichen
- 2) Der Hauptverantwortliche muss volljährig (18 Jahre alt) sein
- 3) Der Hauptverantwortliche haftet für die Einhaltung der Richtlinien
- 4) Der Hauptverantwortliche haftet für alle Schäden, wenn der jeweilige Verursacher nicht bekannt ist
- 5) Das Jugendschutzgesetz ist streng einzuhalten
 - alkoholische Getränke werden nur an Gäste ab 16 Jahren ausgegeben
 - gebrannte alkoholische Getränke (auch Mixgetränke) werden nur an Gäste ab 18 Jahren ausgegeben
- 6) Alkoholische Getränke werden kontrolliert von einer volljährigen Person ohne Selbstbedienung ausgegeben.
- 7) Stark alkoholisierte Personen erhalten keinen weiteren Alkohol.
- 8) Im Gemeindesaal besteht Rauchverbot.
- 9) Die Sperrstunde für den Gemeindesaal Tigls wird um 03:00 Uhr angesetzt. Für den Saal unterDORF wird die Sperrstunde mit 24:00 Uhr angesetzt.
- 10) Für die Nachbarn darf keine Lärmbelästigung entstehen.
- 11) Übertretungen nach dem Jugendschutzgesetz werden von der Gemeinde zur Anzeige gebracht.
- 12) Die Gemeinde kann jederzeit Kontrollen vornehmen.
- 13) Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien wird der Gemeindesaal an den jeweiligen Veranstalter nicht mehr vermietet.
- 14) Veranstaltungen von Privatpersonen dürfen nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sein.

PREISLISTE (in €):

a) Serviceleistungen incl. 20% Mwst.:

| Gemeindesaal Tigls, Saal unterDORF | | |
|--|-------------------------------|-------------------|
| | <i>Foyer od. kl. Saal</i> | <i>Saal+Foyer</i> |
| <i>Reinigung ohne Küche</i> | 28,00 | 42,00 |
| <i>Reihenbestuhlung</i> | 28,00 | 28,00 |
| <i>Aufstellen von Stühlen und Tischen</i> | 42,00 | 42,00 |
| <i>Änderung der Höhe der Bühne im Saal unterDORF</i> | | 70,00 |

b) Saalmiete pro Tag incl. 20 % Mwst.:

| | <i>Foyer od. kl. Saal</i> | <i>Saal+Foyer</i> |
|--|-------------------------------|-------------------|
| <u>Vermietung an Sistranser Vereine und Institutionen</u> | | |
| <i>Benützungsgebühr ohne Eintritt</i> | <i>Gratis</i> | |
| <i>Benützungsgebühr mit Eintritt</i> | 56,00 | 112,00 |
| <i>Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank ohne Eintritt</i> | 56,00 | 112,00 |
| <i>Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank mit Eintritt od. fw. Spenden</i> | 112,00 | 210,00 |
| <u>Vermietung an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sistrans</u> | | |
| <i>Benützungsgebühr ohne Ausschank und ohne Eintritt</i> | 56,00 | 112,00 |
| <i>Benützungsgebühr ohne Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden</i> | 73,00 | 146,00 |
| <i>Benützungsgebühr mit Ausschank ohne Eintritt</i> | 73,00 | 146,00 |
| <i>Benützungsgebühr mit Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden</i> | 146,00 | 273,00 |
| <i>Benützungsgebühr für entgeltliche Kurse</i> | 73,00 | 146,00 |
| <i>Benützungsgebühr für Verkaufsausstellungen bzw. Auf- und Abbau bei Feiern pro Tag</i> | 56,00 | 112,00 |

| | | |
|---|--|--------------------|
| <u>Zuschlag für Benützung der Küche:</u> | | |
| Küche klein (Würstl+Toast+kalte Speisen) | | 84,00 |
| Küche gesamt | | 168,00 |
| Verleih von Besteck und Geschirr | | 42,00 |
| Reinigung Küche (falls nicht sauber zurückgestellt) | | Nach tats. Aufwand |

Der Zuschlag für Privatpersonen ohne Hauptwohnsitz in Sistrans beträgt beträgt 100%.
Je Sistranser Verein oder Institution wird jährlich eine kostenpflichtige Veranstaltung von der Saalmiete befreit.

Der BGM stellt den Antrag, dass der Saal unterDORF nicht für private Feiern vermietet werden soll. Ausgenommen bleiben Agapen im Anschluss an standesamtliche Hochzeiten. Weiters wird vorgeschlagen die o.g. Gebühren und Tarife zu beschließen.

In der Tiefgarage befinden sich 20 Parkplätze. Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung oder der Landesmusikschule können Parkplätze fix anmieten. Laut Auskunft der Neuen Heimat Tirol werden für Tiefgaragenabstellplätze in den Umlandgemeinden von Innsbruck monatliche Mieten von € 60,00 bezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Vermietung der Parkplätze ausschließlich an Gemeindebedienstete bzw. Mitarbeiter:innen der Musikschule erfolgen soll. Die monatliche Miete wird mit € 60,00 inkl. MwSt. zu festgesetzt.

Die Parkplatzmiete von € 60,00 inkl. MwSt. für Dauerparker wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis für die Miete von Gemeinderäumlichkeiten und die Miete für Parkplätze in der Tiefgarage:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

10. Bericht über den Stand des Prozesses Leitbild Sistrans 2034

Erörterung des aktuellen Stands des Prozesses durch GVin Oberleiter anhand der aktuellen Gemeindeinformation.

Hr. Siebenrock sagt, dass man nicht direkt zur Umfrage kommt, sondern nur auf Umwegen. Auf dem Handy ist lt. Hrn. Knoflach das Ausfüllen der Antworten sehr umständlich und die Antworten müssen vollständig sein. Es sollte auf jeden Fall verbessert werden.

Am Mittwoch ist das nächst Treffen der Arbeitsgruppe. Fr. Oberleiter wird das Thema der Beantwortung der Fragen ansprechen. Der Rücklauf ist derzeit lt. Fr. Oberleiter bei ca. 2,4 %.

Am Freitag startet der erste Dorfspaziergang durch Fr. Oberleiter.

Nach Abschluss der Onlineumfrage wird es am 24. März um 17 Uhr ein Treffen geben, wo Informationen und Umfrageergebnisse vorgestellt werden.

Ein Dank des BGM an alle Mitwirkenden und vor allem an Fr. Oberleiter. Auch ein großes Lob von Fr. Oberleiter an Fr. Nagele für die tolle und unkomplizierte Zusammenarbeit.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Audit kinderfreundliche Gemeinde

In Kombination mit dem Audit familienfreundliche Gemeinde können Gemeinden auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen setzen. Mit der UNICEF-Zusatzauszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ sollen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf eine kinderfreundliche Verwaltung und Politik legen sowie speziell auf die Bedürfnisse von Kindern achten.

UNICEF ist die größte Kinderrechtsorganisation der Welt und setzt zahlreiche Initiativen, um den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Besonders auch auf Gemeindeebene kann viel für dieses Thema getan werden. Um die Kinderfreundlichkeit sichtbar zu machen, hat UNICEF Österreich gemeinsam mit der Familien & Beruf Management GmbH das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ entwickelt, das Gemeinden in Kombination mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde erlangen können.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

12. Bericht über das Audit familienfreundliche Gemeinde

Die Auditverantwortliche, BGM-Stv.ⁱⁿ Maria Trauner, berichtet:

Das Re-Audit stellt einen Prozess dar, bei dem Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aktiv beteiligt werden, an der Gestaltung ihrer „familienfreundlichen Gemeinde“ mitzuwirken. Unter der Leitung einer repräsentativen Projektgruppe wurden in einem ersten Schritt 91 familienfreundliche Angebote in der Gemeinde identifiziert. Dazu zählen u.a. das Bücherkastl, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Behindertenparkplätze, usw.

In weiterer Folge werden bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Außerdem werden die aus dem laufenden Bürgerbeteiligungsprozess „Zukunftsleitbild Sistrans 2034“ gewonnenen Ideen und Vorschläge der Sistranserinnen und Sistranser eingearbeitet. Die Beteiligung der Kinder in der Krippe/Kindergarten und in der Volksschule wird in Form von Zeichnungen bzw. einer Gruppenarbeit zum Thema "Wenn ich Bürgermeister:in von Sistrans wäre, dann..." Im "Juze" wird es dazu unter der Leitung von Jonny Gabriel einen Workshop mit den Jugendlichen geben.

In den kommenden drei Jahren müssen vom Gemeinderat mindestens drei konkrete Maßnahmen umgesetzt und die gesteckten Ziele erreicht werden. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge): Wolfgang Frenzel, Jonas Gapp, Birgit Knoflach, Laura Nagele, Nataša Oberleiter, Johannes Piegger, Beate Beer-Sandner, Philipp Siebenrock und Maria Trauner. Unterstützt wird die Gruppe von Martina Rizzo, die von der „Familie & Beruf Management GmbH“ als Prozessbegleiterin zur Verfügung gestellt wird.

Maria Trauner teilt weiters mit, dass der "Babytreff" wieder seinen Betrieb aufnehmen wird. Zwei engagierte Mütter werden die wöchentlichen Treffen im ehemaligen Sitzungszimmer des alten Gemeindeamtes organisieren. Geplanter Start ist in der Woche nach Ostern 2023.

13. Bericht über die geplante Gestaltung des Vorplatzes des Mehrzweckgebäudes unterDORF

Die rt-architekten haben ein Gestaltungskonzept vom 09.12.2022 für die Sitzmöbel/ Bepflanzung auf dem Vorplatz erstellt.

Auf Wunsch der Gemeinde werden folgende Punkte geprüft:

- Fahrzeugfreie Gestaltung Vorplatz
- Pflanztröge unterschiedlicher Größe, Sitzgarnituren, teilweise mit Tisch -> windsicher, transportierbar
- Kenntlichmachung Sitzstufen durch Positionierung Pflanztröge
- Einsatz von heimischen Materialien (Zirbe)

Seitens der Gemeinde ist eine autofreie Nutzung des Platzes gewünscht, die erforderlichen Stellplätze werden auf dem östlichen Grundstück angepachtet. Die Zufahrt des Platzes mit dem PKW soll durch Pflanztröge optisch verhindert werden, jedoch für Pritschenwagen möglich sein. Ev. Ausweisung eines Behindertenstellplatzes entlang der westlichen Grundgrenze im Bereich der jetzigen Feuerwehraufstellfläche wird angedacht-> Prüfung einer möglichen Änderung der Aufstellfläche (auf der westseitigen Straßenfläche wie durch die freiwillige Feuerwehr bereits erprobt) notwendig.

Die Parkplätze werden nicht gekennzeichnet und dürfen nur für kurze Zeit genutzt werden. Auch der An- bzw. Abtransport durch den Pritschenwagen bzw. Traktor der Gemeinde soll möglich sein. Hr. Rudig sagt, dass die Feuerwehr-Zone evtl. verlegt werden muss.

Angebote für die Möbel liegen lt. BGM vor. Die Möbel müssen jederzeit und einfach abgebaut bzw. transportiert werden können. Evtl. wird eine Eigenkonstruktion mit Stahlblech angedacht. Die Möbel müssen auf jeden Fall auch Windsicher sein. Es wird abgeklärt, ob es Sinn macht, eine tiroler Zirbe zu verwenden, da die Produktionsfirma sich in Tschechien befindet. Dies ist vor allem eine Kostenfrage.

Die Grundrichtung der Möbel ist gut. Allerdings sollte bei der angedachten Kombination aus Tisch und Bänken (Picknick) überlegt werden, ob diese von alten Menschen wegen des Einstiegs auf die Bank genutzt werden können.

Die Beschattung ist vor allem durch die Schirme gegeben. Aus der Sicht des BGM werden die Pflanzen in den Pflanztrögen nicht genug Schatten spenden. Größere Pflanztröge sind nicht ausreichend transportfähig.

14. Bericht über die Kassaprüfung vom 13.02.2023

Der Überprüfungsausschuss hat am 13.02.2023 die Gemeindekasse geprüft.

Die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes von € 1.239.302,64 mit dem buchmäßigen Kassenbestand ist gegeben.

Bei der Bargeldkasse ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Die Buchungs- und Belegprüfung hat keine Mängel ergeben.

Lt. Hrn. Scheuringer wurde die wurde die Kassa grundsätzlich positiv geprüft.

Es erfolgt ein Treffen des Überprüfungsausschusses, wie die weiteren Prüfungen effektiver gestaltet werden können. Es sollten vor allem die Ausgaben geprüft werden, nicht die Einnahmen. Es wird auch festgehalten, dass die Ausgaben in Zukunft auf die Wichtigkeit geprüft werden bzw. nachgedacht wird, ob diese auch sinnvoll sind.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. In der Rechtssache Mühlleitenquelle liegt eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Innsbruck vor. Die Gemeinde wurde dazu verurteilt, dem Kläger € 10.516,50 samt 4 % Zinsen zu bezahlen. Die Entschädigung wurde vom Gericht auf Basis des von der Gemeinde eingebrachten Gutachtens der Wasser-Tirol-Dienstleistungs-GmbH berechnet. Der Betrag wurde fristgerecht an den Klagsvertreter überwiesen. Eine ordentliche Revision gegen das Urteil hat das OLG Innsbruck nicht zugelassen. Ein Kostenspruch wurde vom Gericht noch nicht erlassen. Der Klagsvertreter hat angekündigt, geben das Urteil eine außerordentliche Revision beim OGH einzubringen. Der BGM erläutert nochmals die Situation bei der „Mühlleiten-Quelle“.

- b. Das Widmungsgesuch von Fr. Sophia Leiminger wurde von ihr zurückgezogen.

- c. Personelles:
Der Gemeindearbeiter Hr. Viertl hat gekündigt und übernimmt den Kompostplatz in der Hasenheide. Die Stelle wurde ausgeschrieben.

Da eine Reinigungskraft in Pension geht, wurde die Stelle mit Postwurf ausgeschrieben.

Es wird auch wieder eine Hortassistentin gesucht.

- d. Termine:

Sistrans2034: Die Dorfspaziergänge finden an den nächsten beiden Freitagen statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 27. März 2023 abgehalten.

Vor der Sitzung muss auch der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2022 prüfen. Termin: 14. März um 18:30 Uhr.

Am 8. März 2023 finden mehrere Sitzungen der Gemeindeverbände statt. Es sind jeweils auch die Überprüfungsausschüsse einzuberufen.

GRin Umshaus berichtet, dass sich das e5-Team am 28. Feber trifft, um die Jahresplanung vorzunehmen. Im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt ein Bericht.

Am Faschingssonntag wurde vor dem neuen Gemeindehaus ein kleiner Ausschank angeboten. Der Erlös kommt dem Sozialfonds der Gemeinde zugute. Es wurden ca. € 400,00 an freiwilligen Spenden eingenommen. Am Faschingsdienstag erfolgt ein Ausschank mit Bauchläden.

16. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Premium Tarifes für das floMOBIL und Verrechnung einer Freischaltgebühr

Es wird ein Dringlichkeits-Antrag von Seiten des BGM gestellt, dass über die kostenlose Nutzung des Premiumtarifes für die Gemeindemitarbeiter und die Verrechnung der Freischaltgebühr abgestimmt wird.

Der BGM macht den Vorschlag, dass den Gemeindebediensteten für die Nutzung des Premium-Tarifes keine monatliche Grundgebühr verrechnet wird.

Es wird ein Dringlichkeits-Antrag von Seiten des BGM gestellt, dass über die Nutzung des Premiumtarifes für die Gemeindemitarbeiter und die Verrechnung der Freischaltgebühr abgestimmt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass den Gemeindebediensteten für die Nutzung des Premium-Tarifes keine monatliche Kosten von derzeit € 4,90 verrechnet werden.

In Sistrans haben sich bereits 9 Personen gemeldet, die für das Dorftaxi ehrenamtlich fahren. Es wird der Antrag von Hrn. Knoflach gestellt, dass auch den Fahrern des Dorftaxis bei Privatfahrten für die Nutzung des Premium-Tarifes keine monatliche Kosten von derzeit € 4,90 verrechnet werden.

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Freischaltkosten in Höhe von 14,90 € verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------|-------|-------------|-----------|
| Ja: 14 | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
|--------|-------|-------------|-----------|

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Susanne Lindner eh.

Angeschlagen am: 17.03.2023

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sistrans.at/amtssignatur